

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl / Ort:

Promotionsfach:

Bitte zurücksenden an:

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Prüfungsbüro
z.Hd.
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Stellungnahme zur Druckfassung

Gegen die Erteilung der Druckgenehmigung für die Dissertation von

Vorname Name:

in der Fassung vom bestehen Bedenken/keine Bedenken.
(nichtzutreffendes streichen)

Die Dissertation wird unter einem geänderten Titel veröffentlicht: Ja / Nein (zutreffendes ankreuzen)

Der geänderte Titel lautet:

.....
(Unterschrift Erstgutachter*in)

.....
(Unterschrift Zweitgutachter*in)

Gründe für die Bedenken:

Die Druckgenehmigung erteilt der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses.

Aus gegebenem Anlass werden die Gutachter*innen auf folgende Auffassung des Rechtsamts der Freien Universität Berlin aufmerksam gemacht:

Der Zeitpunkt für inhaltliche Monita ist die Begutachtung, nicht die Druckgenehmigung. Der § 8 Abs. 3 PromO von 2015 sieht im Rahmen der Begutachtung das Instrument der Rückgabe einer Arbeit zu deren Überarbeitung dann vor, wenn wegen festgestellter Mängel einer vorgelegten Dissertation von den Gutachterinnen oder Gutachtern dies empfohlen wird. Etwaige Versäumnisse dürfen im Rahmen der Druckfreigabe nicht nachgeholt werden.

Die von den Gutachter*innen für die zu veröffentlichende Fassung einer Dissertation evtl. gegebenen Hinweise und Anregungen haben lediglich empfehlenden Charakter und dürfen nicht unverhältnismäßig sein, insbesondere dürfen keine inhaltlichen, die Substanz und die konzeptionellen Grundlagen einer Arbeit berührende Korrekturforderungen im Rahmen der Herstellung des Benehmens erhoben werden.